

**Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-
Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaft/Politik mit den Abschlüssen
Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.)
(Fachprüfungsordnung Wirtschaft/Politik (2-Fächer))**

Vom 29. November 2007

(Veröffentlichung vom 24. April 2008 im NBl. MWV. Schl.-H., S. 96), geändert durch Satzung vom 28. Juli 2009, Veröffentlichung vom 01. Oktober 2009 (NBl. MWV Schl.-H. S. 39), geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009, Veröffentlichung vom 01. März 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 3), geändert durch Satzung vom 23. Juli 2010, Veröffentlichung vom 11. Oktober 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 62), geändert durch Satzung vom 10. Februar 2011, Veröffentlichung vom 31. März 2011 (NBl. MWV Schl.-H. S. 43), geändert durch Satzung vom 12. Mai 2011, Veröffentlichung vom 1. Juni 2011 (NBl. MWV Schl.-H. S. 50), geändert durch Satzung vom 18. Juni 2014, Veröffentlichung vom 25. September 2014 (NBl. HS MSB Schl.-H. S. 54)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVBl. Schl.-H. S. 184), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 4. Juli 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 7 Bachelor- und Masterarbeit
- § 8 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 9 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 10 Studienvolumen
- § 11 Prüfungsbereiche und Leistungspunkte
- § 12 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

- § 13 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 14 Zugang zum Masterstudium
- § 15 Studienvolumen
- § 16 Prüfungsbereiche und Leistungspunkte
- § 17 Bildung der Fachnote

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Wirtschaft/Politik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2 Studienjahr

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in den Bachelorstudiengang für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, Einschreibungen zu geraden Fachsemestern nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in den Masterstudiengang sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich

§ 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Es können auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Satzung übertragenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zuständig.

§ 5 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Ein Modul kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen.
- (2) Im Bereich Fachdidaktik von Wirtschaft/Politik soll sich eine Klausur pro Leistungspunkt auf 15 Minuten, eine mündliche Prüfung auf 5 Minuten erstrecken. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst mindestens 10 und höchstens 20 Seiten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die

Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, müssen alle Lehrveranstaltungen bestanden sein.

- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen sollen innerhalb von sechs Wochen bewertet werden.

§ 6

Wiederholung von Modulprüfungen

Jede Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, so müssen nur die nicht bestandenen Prüfungsleistungen wiederholt werden.

§ 7

Bachelor- und Masterarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten (80.000 Zeichen inkl. Leerzeichen), der der Masterarbeit 100 Seiten (200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 8

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Bereich Volkswirtschaftslehre und im Bereich Fachdidaktik Wirtschaft/Politik zur Verfügung stehenden Plätze wird durch den Fakultätskonvent festgestellt. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft die oder der Modulverantwortliche, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs im Bereich Volkswirtschaftslehre und im Bereich Fachdidaktik Wirtschaft/Politik nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, die sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Für die Vergabe der Hälfte der zur Verfügung stehenden Plätze ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Dabei sind diejenigen Studierenden zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Über die Vergabe der übrigen Plätze entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann das zuständige Gremium auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.
- (3) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Bereich Politikwissenschaft zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Sozialwissenschaften durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

- (4) Ist ein Abbau des Überhangs im Bereich Politikwissenschaft nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Diejenigen Studierende werden bevorzugt, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Bewerbern entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 9

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums sollen den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Faches Wirtschaft/Politik so vermittelt werden, dass sie zur Bildung wissenschaftlich fundierter Urteile und zu kritischer Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, das erworbene Wissen tätigkeits- oder berufsspezifisch anzuwenden.
- (2) Die Bachelorprüfung führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Durch sie wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für das Erreichen der Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Faches überblickt, sie kritisch beurteilen, die wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen kann.

§ 10

Studienvolumen

Das Fach Wirtschaft/Politik wird im Umfang von 70 Leistungspunkten und 44 Semesterwochenstunden studiert.

§ 11

Prüfungsbereiche und Leistungspunkte

- (1) Modulprüfungsleistungen sind in folgenden Bereichen zu erbringen:
- Mathematik 1 (5 Leistungspunkte)
 - Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (5 Leistungspunkte)
 - Einführung in die Volkswirtschaftslehre (10 Leistungspunkte)
 - Grundzüge der Mikroökonomik (10 Leistungspunkte)
 - Grundzüge der Makroökonomik (10 Leistungspunkte)
 - Einführung in die Sozialwissenschaften (10 Leistungspunkte)
 - Politische Systeme und ihr Vergleich (10 Leistungspunkte)
 - Internationale Beziehungen und Europäische Integration (10 Leistungspunkte)
- (2) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen und weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 12
Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.
- (3) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat aus einem Angebot von mehreren Wahlpflichtveranstaltungen oder mehreren Wahlpflichtmodulen mehr als die nach dem Studienplan erforderliche Anzahl absolviert, sind für die Bildung der Fachnote die Noten der zuerst bestandenen Prüfungen maßgeblich.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

§ 13
Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Durch das Studium des Faches Wirtschaft/Politik im Rahmen des Studiengangs Master of Education (Lehramt an Gymnasien) sollen die Studierenden in Wirtschafts- und Politikwissenschaft und in den Fachdidaktiken der ökonomischen und der politischen Bildung die erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden für den Unterricht an Gymnasien erwerben.
- (2) Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden.

§ 14
Zugang zum Masterstudium

Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 15
Studienvolumen

Das Fach Wirtschaft/Politik wird im Umfang von 35 Leistungspunkten und 18 Semesterwochenstunden studiert.

§ 16
Prüfungsbereiche und Leistungspunkte

- (1) Modulprüfungsleistungen sind in folgenden Bereichen zu erbringen:
 - Wirtschaftswissenschaft (12 Leistungspunkte)
 - Politikwissenschaft (7,5 Leistungspunkte)
 - Fachdidaktik (15,5 Leistungspunkte)
- (2) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen und weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 17
Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.
- (3) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat aus einem Angebot von mehreren Wahlpflichtveranstaltungen oder mehreren Wahlpflichtmodulen mehr als die nach dem Studienplan erforderliche Anzahl absolviert, sind für die Bildung der Fachnote die Noten der zuerst bestandenen Prüfungen maßgeblich

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 18
Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52, Abs. 1. Satz 1 i. V. m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. November 2007 erteilt.

Kiel, den 29. November 2007

Der Dekan der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Helmut Herwartz

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 28. Juli 2009:

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium Wirtschaft/Politik

	Module	Lehrform	P / WP	Voraussetzung	PL	SWS	LP	
							Sem	Jahr
1. Semester	Einführung in die Sozialwissenschaften	V + Ü/V	P/P	-	K/K	2/2	6/4	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V + Ü	P	-	K	6	10	
						Σ 10	Σ 20	
2. Semester	Politische Systeme und ihr Vergleich	V/S/V	P/WP/P	-	K/HA+P /K	2/2/2	2,5/5/2,5	
						Σ 6	Σ 10	Σ 30
3. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V + Ü	P	-	K	2/1	5	
	Mathematik 1	V + Ü	P	-	K	4	5	
						Σ 7	Σ 10	
4. Semester	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	V + Ü	P	-	K	6	10	
	Internationale Beziehungen und europäische Integration	V/S/V	P/WP/P	-	K/HA+P /K	2/2/2	2,5/5/2,5	
						Σ 12	Σ 20	Σ 30
5. Semester	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	V + Ü	P	-	K	6	10	
						Σ 8	Σ 10	
6. Semester	Bachelorarbeit (in einem der zwei studierten Fächer)						10	
							Σ 10	Σ 10 bzw. 20
								Σ 70 bzw. 80

Erläuterungen: P / WP: Status des Moduls: Pflicht / Wahlpflicht, PL: Prüfungsleistung, SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte, K: Klausur, HA: Hausarbeit + Thesenpapier, P: Präsentation, U: Unterrichtsentwurf, V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar

Anlage 2: Studienverlaufsplan für das Masterstudium Wirtschaft/Politik

	Module	Lehrform	P / WP	Voraussetzung	PL	SWS	LP	
							Sem	Jahr
1. Semester	Fachdidaktik Wirtschaft/Politik I	V/S	P/P	-	K/HA+P	2/2	3/5	
	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	V + Ü/S	WP/WP	-	K/HA+P	4/2	6/6	
						Σ 10	Σ 20	
2. Semester	ggf. Politikwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (je nach Wahl auch in einem anderen Semester möglich)	V/S oder S/S	P/P oder WP/WP	-	K/HA+P oder HA+P/H A+P	4	7,5	
						Σ 4	Σ 7,5	Σ 27,5
3. Semester	Fachdidaktik Wirtschaft/Politik II	V/S	P/P	-	K/HA+P	2/2	2,5/5	
						Σ 4	Σ 7,5	
4. Semester	Masterarbeit in einem der zwei studierten Fächer			-			30	
						Σ 18	Σ 30	Σ 7,5 oder 37,5
								Σ 35 oder 65

Erläuterungen: P / WP: Status des Moduls: Pflicht / Wahlpflicht, PL: Prüfungsleistung, SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte, K: Klausur, HA: Hausarbeit + Thesenpapier, P: Präsentation, V: Vorlesung, S: Seminar "

Anhang: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen
(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 07.05.2015

1. Wirtschaft/Politik (2-Fächer Bachelor 70 LP)

WSF-polw-1		Einführung in die Sozialwissenschaften						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Einführung in die Soziologie	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur			
Tutorium zu „Einführung in die Politikwissenschaft“	Übung	2	2	Pflicht	kleinere Leistungen, z. B. bibliographische Übungen oder Protokoll	bestanden/ nicht bestanden	-	
Weitere Angaben: Modul aus dem Studiengang B.A. Politikwissenschaft; Einführung in die Soziologie in der Regel im 3. Semester.								
WSF-polw-9		Politische Systeme und ihr Vergleich						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester.	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Das politische System Deutschlands	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Vergleichende Regierungslehre	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur			
Basisseminar „Das politische System Deutschlands“	Seminar	2	5	Pflicht für eines von beiden	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit	benotet		
Basisseminar „Vergleichende Regierungslehre“	Seminar	2	5					
Weitere Angaben: Modul aus dem Studiengang B.A. Politikwissenschaft								
WSF-polw-10		Internationale Beziehungen und europäische Integration						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester.	2 Semester	Pflicht	WSF-polw-1	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Internationale Beziehungen	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Europäische Integration	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur			
Basisseminar „Internationale Beziehungen“	Seminar	2	5	Pflicht für eines von beiden	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit	benotet		
Basisseminar „Europäische Integration“	Seminar	2	5					
Weitere Angaben: Modul aus dem Studiengang B.A. Politikwissenschaft								
BWL-GrundBWL		Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Vorlesung	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Übung	1		Pflicht				
Weitere Angaben: Modul aus dem Studiengang B.Sc. Betriebswirtschaftslehre								
VWL-MATH1		Mathematik 1						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Mathematik I	Vorlesung	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Mathematik I	Übung	2		Pflicht				
Weitere Angaben: Modul aus dem Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre								

VWL-EVWL		Einführung in die Volkswirtschaftslehre						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester	Pflicht			-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Vorlesung	4	-	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Übung	2	-	Pflicht				
Weitere Angaben: Modul aus dem Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre								
VWL-MIKRO		Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester	Pflicht			WSF-vwie-EVWL	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie	Vorlesung	4	-	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie	Übung	2	-	Pflicht				
Weitere Angaben: Modul aus dem Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre								
VWL-MAKRO		Grundzüge der Makroökonomischen Theorie						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. Semester	1 Semester	Pflicht			WSF-vwie-EVWL	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundzüge der Makroökonomischen Theorie	Vorlesung	4	-	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Grundzüge der Makroökonomischen Theorie	Übung	2	-	Pflicht				
Weitere Angaben: Modul aus dem Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre								

2. Wirtschaft/Politik (2-Fächer Master of Education, 35 LP)

Fachdidaktische Module							
WSF-wipo-FD 3.1		Fachdidaktik Wirtschaft/Politik I					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	2 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lehren und Lernen fachlicher Konzepte	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
Kommunikation und Fachlernen in der politischen und ökonomischen Bildung	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	
WSF-wipo-FD 3.2		Fachdidaktik Wirtschaft/Politik II					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Fachunterricht – Konzeptionen und Gestaltung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
Seminar I zur fachdidaktischen Erschließung ausgewählter Probleme aus Politik oder Wirtschaft	Seminar	2	5	Pflicht für eines von beiden	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Projektdokumentation	benotet	
Seminar II zur fachdidaktischen Erschließung ausgewählter Probleme aus Politik oder Wirtschaft	Seminar	2	5			benotet	
Politikwissenschaftliches Modul	Eines der drei Module ist zu wählen						
WSF-polw-6		Basismodul „Politische Theorie und Ideengeschichte“					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Politische Theorie und Ideengeschichte	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
Basisseminar „Politische Theorie und Ideengeschichte“	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit	benotet	
Weitere Angaben: Modul aus dem Studiengang B.A. Politikwissenschaft							
WSF-polw-7		Vertiefungsmodul „Politikwissenschaft 1“					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Aufbau-seminar	Seminar	2	2,5	Pflicht	Referat und Hausarbeit (in einem der Seminare)	benotet	-
Aufbau-seminar	Seminar	2	5				
Weitere Angaben: Modul aus dem Studiengang B.A. Politikwissenschaft							
WSF-polw-8		Vertiefungsmodul „Politikwissenschaft 2“					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Aufbau-seminar	Seminar	2	2,5	Pflicht	Referat und Hausarbeit (in einem der Seminare)	benotet	-
Aufbau-seminar	Seminar	2	5				
Weitere Angaben: Modul aus dem Studiengang B.A. Politikwissenschaft							

Wirtschaftswissenschaftliches Modul								
VWL-WiPo		Volkswirtschaftslehre						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.-3. Semester	2 Semester	PF	-	12 LP / 360 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
VWL-VL *	Vorlesung + Übung	4	6	WPF	Klausur	benotet	gew. Mittel	
VWL-S *	Seminar	4	6	WPF	Hausarbeit + Vortrag	benotet		
<p>* Die Lehrveranstaltungen VWL-VL (Vorlesung + Übung) und VWL-S (Seminar) können aus dem Wahlbereich Volkswirtschaftslehre des Studienganges B.Sc. Volkswirtschaftslehre gewählt werden. Es wird empfohlen, das Seminar VWL-S inhaltlich passend zu der bereits absolvierten Vorlesung (VWL-VL) zu wählen. Sollte dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, kann auch ein abweichendes Seminar gewählt werden.</p>								